

Neue

Wöchentliche Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg. Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei C. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Kampf gegen die freien Hilfskassen der Arbeiter.

IV.

Der Herr Staatsminister v. Bötticher sagte in der Sitzung des Reichstages am 17. Januar, daß eine Aenderung des Krankenkassengesetzes in Aussicht stehe, welche den Zweck haben soll, „daß Licht und Schatten bei den freien Hilfskassen und bei den Zwangskassen gleichmäßig vertheilt werde“. Wir brauchen uns wohl nicht mehr zu fragen, in welchem Sinne dieses gemeint ist, denn nachdem die Leser dieser Zeitung die drei bereits erschienenen Artikel gelesen, wird Jeder wissen, daß von vielen Seiten die gänzliche Beseitigung der freien Hilfskassen gewünscht und von anderer Seite diesen Wünschen möglichst entsprochen werden wird! Trotz alledem wollen wir einmal annehmen, daß der Ausdruck des Vertreters der verbündeten Regierungen wirklich wörtlich zu nehmen sei und im Nachstehenden versuchen, das Licht und den Schatten, mit welchen die beiden Kassenkategorien beleuchtet und beschattet sind, zu beschreiben.

Gleich nachdem das Krankenversicherungsgesetz vom Reichstage angenommen und als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Dezember 1884 bestimmt war, erschien aus hochoffiziöser Quelle mit den Erläuterungen zu dem Gesetz „der Entwurf zu einer Orts- und zu einer Fabrikkrankenkasse“. Nach diesen Entwürfen, welche bis heute noch niemals von irgend einer Seite kritisiert und bemängelt werden konnten, wurden die Statuten sämtlicher Orts- und Fabrikkassen sozusagen schablonenmäßig angefertigt und ohne Anstand von allen Behörden genehmigt, und — einmal genehmigt, bleiben dieselben von allen Seiten unbelästigt; es kann Niemand daran rütteln, denn das Statut ist unanfechtbar.

Die freien Hilfskassen hingegen waren auf sich selbst angewiesen, ein Statut zu schaffen, das sich voll und ganz diesem Gesetze anpaßte. Mit gewiß anerkennenswerthem Eifer und befeelt von dem guten Willen, ein vollständig dem Gesetze entsprechendes Statut zu schaffen, haben die Mitglieder der freien Hilfskassen weder Zeit noch Geld gespart, bis dann endlich — vielfach nach langem Warten und mehrfacher Aenderung — das Statut von der höheren Aufsichtsbehörde die so sehr gewünschte Genehmigung mit der Bescheinigung, daß die Kasse voll und ganz dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genüge, erhielt. Jetzt glaubte man ruhig und sicher weiter arbeiten zu können, — da wurde von einigen neidischen Zwangskassenfreun-

den entdeckt, daß man den freien Kassen durch Nachprüfung der Statuten dennoch zu Leibe gehen kann, und es wurde schließlich in oberster Instanz den Ortskassen das Recht dieser Nachprüfung zugestanden. Schon in diesem einen Punkte strahlte das Licht der Ortskassen gleich einem Feuermeeere und verdunkelt die freien Kassen derartig, daß Tausende und Abertausende von Mitgliedern, des ewigen Fadens müde, aus den freien Kassen ausschieden und Tausende von Mark für dieselben verloren gingen.

Schon dieser große Uebelstand, durch welchen die freien Krankenkassen auf das Empfindlichste geschädigt sind und noch werden, rechtfertigt den Ausdruck des Herrn Ministers, und es würde eine gleichmäßige Vertheilung des Lichtes durch Errichtung eines Reichsamtes für Krankenkassenwesen“ erzielt werden können.

(Wir verweisen hier speziell auf die Zeitschrift über die Beschlüsse des am 14. und 15. November 1886 in Gera abgehaltenen Kongresses der freien Hilfskassen. In dieser 60 Seiten starken Broschüre, von welcher dem jetzigen Reichstage eine bedeutende Anzahl zugehandt ist, sind die großen Uebelstände, welche das Krankenkassengesetz für die freien Hilfskassen geschaffen hat, auf das Deutlichste illustriert, auch sind Vorschläge zur Abhilfe darin enthalten.)

Sind nun die Zwangskassen schon bei Schaffung des Statuts bevorzugt, so sind sie es noch viel mehr bei der Erwerbung der Mitglieder, indem jeder nicht versicherte Arbeiter beim Eintritt in eine Beschäftigung ohne Weiteres Mitglied einer Zwangskasse wird und mindestens so lange Mitglied bleiben muß, bis er seine Stelle wechselt, oder aber bis nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung am Schlusse des Jahres der freiwillige Austritt erfolgen kann. Der unfreiwillige Austritt erfolgt indessen sofort, nachdem der Arbeiter arbeitslos wird; es bleibt ihm dann allerdings unbenommen, weiter Mitglied zu bleiben, wenn derselbe die ohnehin nicht geringen Beiträge nebst dem bisher von dem Arbeitgeber extra gezahlten Drittel weiter bezahlt.

Mit dem Ausscheiden aus der Kasse hören alle Verpflichtungen derselben dem Mitgliede gegenüber auf.

Einen Verlust an Beiträgen giebt es für die Zwangskassen nicht, dieselben werden auf dem Verwaltungswege beigetrieben und zwar von dem Arbeitgeber.

Wir wollen hier einen Abschnitt machen, um zu sehen, wie es bei den freien Hilfskassen im

Allgemeinen und bei den Centralkrankenkassen insbesondere mit diesen Dingen beschaffen ist.

Der Beitritt zu den freien Hilfskassen ist ein freiwilliger und bei den meisten Kassen für den Beitretenden mit nicht geringen Kosten verknüpft. Der Beitretende muß ein Gesundheitsattest beibringen und darf ein gewisses Alter nicht überschritten haben. Vorstehendes hört sich hart an und mancher Laie wird sagen: da aber ist das Licht auf Seiten der freien Kassen. Nur gemacht, wir sind noch nicht fertig!

Die Mitglieder der freien Kassen müssen sich Vieles gefallen lassen, denn eine große Anzahl von Arbeitgebern sind, wie in den vorigen Artikeln bereits gesagt, Feinde der freien Hilfskassen und verlangen von ihren Arbeitern, daß sie den Zwangskassen angehören; ja, eine große Anzahl macht direkt das Arbeitsverhältniß davon abhängig und verlangt unter Androhung der Entlassung den Austritt aus den freien Hilfskassen. In vielen Fällen sind daher diese Arbeiter gezwungen, entweder neben der freien Kasse auch noch einer Zwangskasse anzugehören, oder aber aus der freien Kasse auszuscheiden und somit — vielleicht für immer — auf die durch jahrelange Mitgliedschaft erworbenen Rechte verzichten zu müssen. Der Austritt aus den freien Kassen kann jederzeit ohne Kündigung erfolgen, dahingegen der Ausschluß erst nach längerer Zeit wegen rückständiger Beiträge; die Zeitdauer hierfür ist bei den meisten Kassen auf ein Vierteljahr festgesetzt und kann bei den Kassen, welche auf Wunsch des Mitgliedes Stundung gewähren, noch bedeutend weiter ausgedehnt werden.

In solchen Fällen aber, wo der Ausschluß wegen Beitragsrückstand erfolgt, sind diese rückständigen Beiträge fast durchgehend als verloren anzusehen, indem dieselben nur auf zivilgerichtlichem Wege beigetrieben werden können, und ein solches Verfahren ist in den allermeisten Fällen zwecklos, denn wo nichts ist, da ist auch nichts zu holen.

Also auch in diesem Falle sind die Zwangskassen entschieden im Vortheil!

Betrachten wir nun aber einmal die Nachteile, welche den freien Kassen durch diese — mindestens humane — Behandlung ihrer Mitglieder erwächst. Zunächst bleibt die Kasse bis zum erfolgten Ausschluß dem Mitgliede gegenüber verpflichtet. Hat also das Mitglied bis zu dem Tage, wo die Arbeitslosigkeit eintritt, seine Steuern bezahlt und es richtet sich sonst nach den statutarischen Vorschriften, so bleibt es auf noch lange Zeit unterstützungsberechtigt. Die meiste Arbeitslosigkeit aber

so wie auch der Mitglieder" besprochen wurde. Nachdem von verschiedenen Rednern die Lage der Möbelschler dargestellt und die in dieser Branche herrschenden Uebelstände beleuchtet worden, wurde die allseitige Durchführung des Minimallohnes von 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde als das geeignetste Mittel zur Stärkung der Organisation empfohlen; dann wurden auch die der Möbelbranche angehörenden Kollegen in der Lage sein, ihre Beiträge zu entrichten, was ihnen jetzt vielfach unmöglich sei. Auf eine Erklärung der beim Schiffbau beschäftigten Tischler, mit der Organisation fortzuschreiten und darin ihre Interessen wahren zu wollen, wurde erwidert, daß es nur einen Verein für Tischler giebt und dessen Hauptaufgabe die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen für alle Tischler ist, somit alle Sonderinteressen ausgeschlossen seien. — Daß die Mitglieder entschlossen sind, für die Durchführung des Minimallohnes von 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, auch für die Möbelschler, einzutreten, zeigte die einstimmige Annahme folgenden Antrages: „In Anbetracht der Vereinbarungen vom 2. August vor. Jahres, resp. des Beschlusses, der den Möbelschlern einen Minimallohn von 5 $\frac{1}{2}$ weniger pro Stunde wie den Bautischlern zusichert, allerdings nur bis zum 1. Oktober 1888; in Anbetracht, daß seitens des gewerblichen Schiedsgerichts diese Vereinbarungen bei Lohnstreitigkeiten nicht anerkannt werden, andererseits die Unzulänglichkeiten der Vereinbarung derartig sind, daß nicht festgestellt werden, was eigentlich unter Möbelarbeit verstanden wird (da Pundtschleifarbeit, Schularbeit, weiße Möbel u. auch zu Möbelarbeiten gerechnet werden, bei deren Anfertigung der Tischler dieselben physischen Kräfte anwenden muß, wie der Bautischler), erklärt die Versammlung, es soll für den Bau- und Möbelschler nur einen gleichen Minimallohn geben. Da jedoch das Vorgehen anderer Branchen um Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unsererseits berücksichtigt wird, vermag die heutige Versammlung eine definitive Beschlußfassung, von welchem Tage der gleiche Lohn gezahlt werden soll, bis spätestens Anfang April d. J.“ Da zur Durchführung dieses Beschlusses Mittel erforderlich werden dürften, wurde ein weiterer Antrag: „Die Tischler Hamburgs zahlen jede Woche 10 $\frac{1}{2}$ extra zum Streikfonds“, ohne Debatte angenommen, und ist für die bereits angefangene Woche der volle Extrabeitrag zu erheben. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Festsetzung der Kompetenz der Vermittlungs-Kommission“, berichteten Mitglieder derselben, daß in der gemeinsamen Sitzung mit der Meisterkommission Differenzen entstanden sind durch die Frage: „Sind die Kommissionen kompetent, die Streitigkeiten bei Nichtnennungsmeistern sowohl als auch bei Nichtverbandsmitgliedern ebenfalls zu schlichten?“ Da sich herausgestellt, daß ein großer Theil der besseren Werkstätten nicht zur Innung gehören, diese Meister größtentheils aber anstandslos die Forderungen bewilligt, da es ferner einem großen Theil der Verbandsmitglieder unmöglich gemacht wird, bei einem Innungsmeister zu arbeiten, beschloß die Versammlung: „Die Vermittlungs-Kommission ist verpflichtet, in sämtlichen Tischlerwerkstätten ihre Thätigkeit zu entfalten.“ Des Weiteren genehmigt die Versammlung unter Anderem die bereits erfolgte Abwendung von M. 100 an die freitragenden Kollegen der G. H. S. r. t. s. Möbelabrik in Nürnberg. Für die Streikenden der Lutherschen Fabrik in Braunschweig wurden ebenfalls M. 100 bewilligt.

Vermischtes.

Was man den „freien Arbeitern“ bieten darf. In Chicago findet gegenwärtig ein Streik der Arbeiter einer Fabrik musikalischer Instrumente von Lyons, Gealy & Co. statt, dessen Veranlassung mehr als außergewöhnlich ist, nämlich ein Einsturz drohendes Fabrikgebäude. Den Sachverhalt beschreibt die Arbeiter-Zeitung so: „Das Gebäude, in welchem sich die Werkstätte derselben befindet, ist so baufällig, daß die vier Wände desselben schon lange, und in der letzten Zeit besonders augenfällig, nach auswärts herüberhängen. Die in jenem Gebäude beschäftigten Arbeiter wurden diesen baufälligen Zustand desselben zwar gewahrt, wurden sich aber der Lebensgefahr des Arbeitens darin kaum bewußt, bis von ihren Arbeitgeber, die sehr wohl wußten, wie bedroht die Leben ihrer Arbeiter seien, das unerhörte Ansuchen an sie gestellt wurde, eine Art Kontrakt zu unterzeichnen, indem sie für sich und ihre Angehörigen auf alle etwaigen Schadenersatzansprüche hätten Verzicht leisten sollen, wenn jener Kontrakt in der nächsten Zeit wirklich zusammenfällt und sie unter seinen Trümmern begräbt. Nun erst wurden sich die Arbeiter ihrer wirklichen Lebensgefahr bewußt, und weigerten sich fast Alle, jenes Schriftstück zu unterzeichnen. Zu erwähnen ist hierbei noch, daß von den Beamten der Firma der Versuch gemacht wurde, die Arbeiter, von denen viele nicht englisch lesen können, dadurch zur Unterschrift zu bewegen, daß man ihnen vorredete, jenes Schriftstück sei eine Liste für die Kollektion von Beiträgen zur Unterstützung eines in jenem Gebäude vor einiger Zeit an der Maschinenrie verunglückten Arbeiters. Doch auch hiermit hatten jene Beamten nur wenig Erfolg, 123 der 125 Arbeiter weigerten sich, jenes Schriftstück zu unterzeichnen und legten, da die Erlaubnis, weiter zu arbeiten, von der Unterzeichnung desselben abhängig gemacht wurde, die Arbeit nieder. Die Arbeiter hielten eine Versammlung ab, in der sie beschloßen, unter keiner Bedingung jenen Kontrakt zu unterzeichnen oder in jenem Gebäude ferner noch zu arbeiten, und lieber zur Entschädigung der Firma auf einen Wochenlohn zu verzichten, wenn dieselbe nur ihre Fabrikräume

in ein sicheres Gebäude verlegen wolle.“ — Soweit dieser Bericht, dessen erstaunlichster Theil jedenfalls der Schlußsatz ist: „Daß die Arbeiter sich auch noch bereit erklären, die Umzugskosten des Geschäfts zu zahlen, das übersteigt denn doch die Grenzen der „Gemüthlichkeit“ zu arg. Giebt es denn in Chicago keine Bauinspektoren, an die sich die Leute wenden könnten? Im Uebrigen könnte ein Kommentar diese Darstellung nur abschwächen. Einiges aus dem Bericht über die Thätigkeit des Fortbildungsbereichs für Arbeiter zu Leipzig im Jahre 1887. Wie aus dem uns vorliegenden Bericht zu ersehen, kann das verfloßene Jahr im Allgemeinen als glänzend für den Verein bezeichnet werden, obwohl derselbe mit wenig Ausnahmen, nur auf die Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen ist. In Anbetracht der geringen Mittel, welche dem Verein zur Verfügung standen, hat derselbe doch sehr viel geleistet, wie aus den gemachten Mittheilungen zu ersehen ist. Wissenschaftliche Vorträge wurden 45 abgehalten, gegen 42 im Jahre 1886. Diese sämtlichen Vorträge waren durchschnittlich von 77 Personen besucht. Im Vereinslokal war die höchste Zuhörerschaft 130. Ferner wurden an 9 Abenden Diskussionen, 3 Generalsammlungen und 28 Vorstandssitzungen abgehalten. Weiter fanden statt: 10 Besichtigungen und Ausflüge. Festlichkeiten und gesellige Abende veranstaltete der Verein außerhalb sowie im Vereinslokal selbst 20. Auch dem Unterricht wendet der Verein eine besondere Aufmerksamkeit zu. Derselbe wurde erteilt in folgenden Fächern: Buchführung, Rechnen, Deutsche Sprache, Zeichnen, Stenographie und Rundschrift. Der Gesangverein besteht aus einem Männerchor mit 39 Sängern und einem gemischten Chor mit 24 Sängern und Sängern. Beide Chöre haben sich lebhaft an den Vereinsfestlichkeiten betheiliget. Die Turnerabteilung zählte am Jahresluß 38 Turner. Die Abteilung für Naturheilkunde setzte ihre wöchentlichen Zusammenkünfte regelmäßig und mit erfreulichem Gedeihen fort. Die Bibliothek besteht jetzt aus 1508 Bänden gegen 1230 im Vorjahr. Dieses erfreuliche Wachstum der Bändezahl ist einem Freunde des Vereins zu verdanken, welcher in uneigennütziger Weise seine gegen 300 Bände zählende Bibliothek dem Verein zur Verfügung überließ. Benutzt wurde die Bibliothek von 127 Mitgliedern und an 139 Abenden 568 Bände ausgeliehen. Der Kassenbericht für das verfloßene Jahr ergibt eine Gesamteinnahme von M. 2758.40, eine Ausgabe von M. 2733.50. Davon wurden für Vorträge M. 427, für Zeitungen M. 156 und für Unterricht M. 712 ausgegeben. Die Mitgliederzahl war 562 gegen 553 im Vorjahre. Im Lesezimmer liegen 45 Zeitungen, vorwiegend Arbeiterzeitungen, aus, welche zum größten Theil durch die Güte der betreffenden Expeditionen gratis oder zu ermäßigten Preisen geliefert werden. Das Vereinslokal, Kurprinzstraße 22/III, ist jeden Abend geöffnet und steht für Mitglieder außer Bibliothek und Lesezimmer ein Billard zur Benutzung. — Diese kurzen Mittheilungen beweisen, daß der Verein seiner Aufgabe: Hebung und Förderung der geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, auch im verfloßenen Jahre gerecht geworden ist.

Dem Kassirer der Berliner Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes ist folgende polizeiliche Verfügung zugegangen:

„Euer Wohlgeboren wird hierdurch unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 22. August 1887 — P. S. III. d. 2505 — eröffnet, daß die hiesige Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes wegen Mangels der staatlichen Genehmigung hiermit von Aufsichtswegen geschlossen und jede anderweitige Fortführung derselben ohne die vorgeschriebene Genehmigung zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen untersagt wird.“

Der Polizeipräsident v. Richthofen.
Zu dem Streik in der Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt von G. Luther in Braunschweig bringt die in Hamburg erscheinende „Reform“ folgende recht interessante Notiz: Berlin. Tüchtige Schlosser und Dreher nach Braunschweig bei hohem Lohn per sofort verlangt, so lautete vor etwa drei Wochen eine Annonce eines hiesigen Blattes, welche u. A. den Dreher Herrn W. B. veranlaßte, sich schriftlich an die Arbeiter suchende Firma näherer Auskunft halber zu wenden. Einen Tag später erhielt Herr B. von der betreffenden Firma Bescheid, welcher wörtlich lautete:

„Ihre Karte vom 14. d. M. bestätigend, theile ich Ihnen mit, wenn Sie tüchtig sind, können Sie sofort nach hier kommen. Sie dürfen jedoch keinem sozialdemokratischen Vereine angehören. Sie finden bei mir lohnende, dauernde Beschäftigung. Zeugnisse wären erwünscht.“

Wichtiges.
p. p. G. Luther.
In einer zweiten Zuschrift an B., die an demselben Tage eintraf, schreibt Herr L. noch Folgendes:

Da in meiner Fabrik Streik ausgebrochen ist, der von sozialdemokratischer Seite unterstützt wird, so bitte ich, sich bei Entreffen auf dem hiesigen Bahnhofe an den diensthabenden Polizisten, welcher genau informiert ist, zu wenden. — Wenn Sie Ihr Entreffen per Postkarte anzeigen, so ist außerdem jemand von der Firma am Bahnhof.

D. D.
Herr B. hat es unter diesen Umständen vorgezogen, sich nicht vertrauensvoll an die Braunschweiger Polizisten zu wenden, sondern hier zu bleiben.

Innungswesen. Nach den Mittheilungen über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Köln im Etatsjahr 1886/87 betrug die Zahl der dortigen Innungen 21 mit 1290 Mitgliedern, während noch etwa 383 Meister außerhalb derselben standen.

Sieben Innungen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften die Rechte des § 100 e der Gewerbeordnung, betreffend das ausschließliche Recht des Haltens von Lehrlingen, verliehen worden, nämlich der Maler- und Anstreicher, Bäcker, Fleischer, Barbier, Friseur- und Perrückenmacher, Schmiede- und Stellmacher, sowie der Tapezierinnung.

Die Bäderinnung in Plauen hat beschlossen, beim nächsten Verbandstage zu beantragen, daß in die Arbeitsbücher der Bädergesellen deren Verhalten wieder eingetragen werde (1) Das Verhalten der Bädler braucht natürlich nicht registriert zu werden, diese Herren sind ja stets nett gegen ihre Gesellen.

In Friedrichstadt ist von Seiten der Innung selbstständiger Handwerker bei der Stadtvertretung der Antrag auf Erlass einer Polizeiverordnung, betreffend Verbot des Wirthshausbesuches seitens der Lehrlinge, gestellt. Dem Antrage wird natürlich stattgegeben werden.

Gewerkschaftliches. Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker hält vom 13.—15. März seine (5. ordentliche) Generalversammlung in Hamburg ab, um sich über die durch den Entscheid des preussischen Ministeriums nothwendig gewordenen Schritte schlüssig zu werden. Aus der Fülle von Anträgen, die bisher gestellt worden sind, heben wir folgende hervor. Die Mitgliedschaft Dresden wünscht, an dem Prinzip der Vereinigung der Lohnorganisation mit den Unterstützungsorganisationen festzuhalten und eventuell Dezentralisation vorzunehmen. — Der Gau Leipzig beantragt, unter Sicherstellung der Unterstützungsansprüche der Mitglieder den U. V. D. B. in einzelne, im Allgemeinen den Bundesstaaten entsprechende Theile zu zerlegen; denselben überlassen, sich auf Grund der resp. Landesgesetzgebungen zu organisiren, wobei dieselben jedoch an die ausgebreitetste Gegenseitigkeit gebunden sind, ferner in Konsequenz dessen: die Abblöschung der gegenwärtigen Verpflichtungen in der Invalidenkasse durch Einkauf der vorhandenen Invaliden in eine Versicherungsgesellschaft vorzunehmen; und zwar in der Erkenntnis:

1. daß eine sich über das ganze Reich erstreckende Organisation der Gehülfsenschaft nach dem Entschiede des preussischen Ministeriums fernern unthunlich erscheint,
2. weil einer solchen eine zurechnende Bewegungsfreiheit lediglich auf Grund der preussischen Gesetzgebung nicht zugesichert werden kann und demnach
3. fortwährend der Gefahr erneuter Anfechtungen seitens der Behörde ausgesetzt wäre und unter der dadurch herbeigeführten Beunruhigung und Unsicherheit des Ganzen jedes einzelne Glied fortwährend zu leiden hätte,
4. aber die gegenwärtige Lage der Gehülfsenschaft eine gefestete, mehr vertrauensweckende Form der Vereinigung bedingt und
5. den einzelnen Gliedern der deutschen Gehülfsenschaft in den einzelnen Landesgesetzen eine gesicherte organisatorische Grundlage gegeben ist, um weiterhin die gemeinschaftlichen und sozialen Interessen der Gehülfschaft pflegen zu können.

Die Mitgliedschaften Freiburg i. B. und Konstanz stehen auf folgendem Standpunkt: Auflösung des U. V. D. B. und Errichtung von Landesvereinen an dessen Stelle, die durch Gegenseitigkeitsverträge die bisherigen Rechte der Mitglieder des U. V. D. B. garantiren. Eventuell Errichtung eines Centralvereins zur Unterstützung derjenigen reisenden Buchdruckergehülfsen, welche Mitglieder von Landesvereinen oder anderer mit denselben in Gegenseitigkeit stehenden Buchdruckervereinen waren. — Schwernin beantragt ebenfalls, den U. V. D. B. aufzulösen und an dessen Stelle Landes- bzw. Gauverbände auf der Grundlage breiterer Gegenseitigkeit treten zu lassen. — Die Invalidenkasse betreffend, hat der Gau Hannover ein vollständig neues Statut ausgearbeitet, hoffend, mit demselben die Genehmigung der Kasse für Preußen zu erreichen. Trotzdem die genannte Kasse bei den heutigen Beiträgen und Leistungen sehr gut zu bestehen vermag, haben die Verfasser des neuen Statuts, um der preussischen Regierung den letzten Anlaß zu einer Nichtzulassung zu nehmen, den Beitrag von 20 auf 25 $\frac{1}{2}$ wöchentlich und die Karenzzeit für Diejenigen, welche sofort nach Beendigung ihrer Lehrzeit beitreten, von 5 auf 10 Jahre erhöht. Für die später Beitretenden soll die Karenzzeit eine noch längere sein. Die Unterstützung, pro Tag eine Mark, ist in diesem Statut dieselbe geblieben. Die vorhandenen 740 000 Mark sollen einen unangreifbaren Reservefonds bilden, welcher durch bestimmte Zuführungen auf den fünfzehnjährigen Betrag einer Jahresausgabe erhöht wird. — Das Alles wird kaum etwas fruchten. Der Regierung handelt es sich bei den Kassen garnicht um Zahlungsfähigkeit oder nicht, sondern um Unabhängigkeit oder Abhängigkeit von Unternehmern und Behörden. Die Unabhängigkeit ist ihr ein Dorn im Auge, und diese soll vernichtet werden zu Gunsten derjenigen bestehenden oder noch zu schaffenden Kassen, die eine ganz andere Beeinflussung gestatten. Da hilft alles Flicken an Beiträgen und Karenzzeiten nichts.

Literarisches.

Vorlagen für Bau- und Möbeltischler von Jos. Roth in Wien, betitelt sich ein Werk, von welchem die erste Serie, 20 Tafeln auf gutem dauerhaften Papier, in starker eleganter Mappe erschienen ist.

Durch die Art und Weise, wie diese Vorlagen gezeichnet sind, empfehlen sich dieselben insbesondere als Vorlagen für Fachschulen, wie auch für den Privat-Beichenunterricht und können wir dieselben ebenfalls den Tischler-Fachvereinen zur Anschaffung auf das Beste empfehlen.

Mit dem Einfachen, und zwar mit der Konstruktion und dem Zusammenbau eines Schubkastens beginnend, verbinden diese Vorlagen noch das Gute mit dem Nützlichen dadurch, daß man den Unterricht durch Vorzeigung von Modellen, welche, wie z. B. ein Schubkasten, im Schulzimmer vorhanden sind, unterstützen kann.

Das Werk ist zu haben bei dem Verleger Herrn Karl Graeser in Wien, 1. Akademiestraße 2b und in allen größeren Buchhandlungen zum Preise von M. 9. Ebenfalls zu beziehen durch E. Jensen und Komp. in Hamburg, Paulstraße 36.

Quittung.

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge.

Für das 4. Quartal 1887 sind noch weiter eingegangen:

- Mainz (M.) M. 52.80 Braunschweig (B.) 26.80. Frankfurt (F.) 32.50. Elberfeld (E.) 50. Heilbronn (H.) 4.30. München (M. Rest) 22. Dortmund (D.) 5.30. Offenbach (O.) 28.

Das Pflichtexemplar für das 4. Quartal haben noch weiter bezahlt: Altenstadt, Balge, Benrath, Brix, Karlsruhen, Entzich, Görtz, Gräfenhausen, Haintchen, Löbnitz, Lorch, Loschwitz, Minkwitz, Neuenhof, Ohrdruf, Pantow, Ratingen, Reinsbühnen, Rietheim, Starnberg, Theissen, Urterlössig, Weissenheim, Jever, Iversgehofen, Wahren, Weilsburg, Witzsburg, Wernigerode, Wuegdorf, Zörstheim.

Für das 1. Quartal 1888 sind weiter eingegangen: Acherleben (A.) M. 4.25, Dessau (D.), 9.60. Düsseldorf (D.) 34.90. Elberfeld (E. I. Rate) 10. Flensburg (F.) 60. Minden (M.) 14.40. Anklam (A.), Arnswalde (A.), Ehrweiler (E.), Bachra (B.), Barmen (B.), Baden (B.), Berlin (S. J. B. R.), Barmstedt (B.), Buxtehude (B.), Braunschweig (B. C.), Boizenburg (B.), Basel (B.), Crefeld (C.), Köln (K.), Coblenz (C.), Caputh (C.), Cassel (C.), Cölleda (C.), Großlin (G.), Crastel (C.), Dresden (D. P.), Düsseldorf (D.), Detmold (D.), Essen (E.), Erlangen (E.), Eisenach (E.), Friedrichroda (F.), Kesselstadt (K.), Soltau (S.), Stralsund (S.) je M. 1. (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

Düsseldorf. E. Annonce zu spät eingelangt, Veröffentlichung in dieser Nr. hat keinen Zweck.

Lippstadt. B. Für die Annonce in voriger Nr. haben Sie 50 J einzulenden.

G. Die Einbanddecken zur 'Neuen Welt', Jahrgang 1882-86, kosten à Stück M. 1.20. Ein Jahrgang 'Neue Zeit' kostet M. 6 mit Einbanddecke M. 7.50.

Berlin. Lorenz. Weil aus der eingesandten Resolution nicht zu ersehen ist, was Sie eigentlich wollen, überhaupt dieselbe an Unklarheit nichts zu wünschen übrig läßt, müssen wir von einer Veröffentlichung Abstand nehmen.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Crefeld. Johannes Schriever, Vorsitzender, Nordwall 71. G. Lops, Kassirer, Glabbacherstraße 106. Das Vereinskonto befindet sich von jetzt ab bei Herrn Jos. Goetz, Hochstraße 101.

Elmsborn. Arbeitsnachweis auf der Tischlerherberge bei E. Soltan, Flammweg, Abends von 8-9 Uhr. Reiseunterstützung beim Kassirer F. Storzjohann, Sandberg, Mittags von 11-1 Uhr, Abends von 7 1/2 bis 9 Uhr. Umschauen wird gebeten zu unterlassen.

Magdeburg. D. Ziehr, Bevollmächtigter, Himmelreichstraße 2. E. Sölter, Kassirer, Neustädterstraße 28, II, Reiseunterstützung Abends 7-8 Uhr, Arbeitsnachweis bei Herrn Winkler, Tischlerherberge, Neustädterstr. 42. Halle a. S. Das Arbeitsnachweis- und Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab im Gasthaus 'Zur Erholung', Martinsberg 5, bei Herrn Ziehepte.

Wandbed. W. Dreje (nicht Dreje, wie irrthümlich veröffentlicht), Vorsitzender, Fehlings-Passage 4.

Für Tischler. Bezug nach Moskau ist fern zu halten! Bericht folgt.

Aufforderung.

Der Tischler Theodor Bäcker, Mitglied des Deutschen Tischler-Verbandes Buch Nr. 4532, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten seine Adresse anzugeben.

A. Seibel, Bevoll. der Zahlstelle Wiesbaden, Helenestraße 8.

Im Interesse der Sache werden die Tischler Hamburgs und Umgegend ersucht, dem Unterzeichneten wenn möglich Auskunft zu geben über den Tischlergesellen Joh. Joach. Chr. Schröder a. Kl. Sien, Bezirk Dohberan i. Mecklb. Sch. ist geboren den 29. April 1842 und ansässig in Bügob.

F. D. Diehl, gr. Rosenstraße 37, Hamburg.

Ein Techniker, 24 Jahre alt, praktischer Tischler, mit Maschinen vertraut, sucht Stellung in einer größeren Werkstätte als Werkführer oder Zeichner. Gef. Offerten erbeten unter F. M. No. 98 an die Expedition d. Bl.

Ein akademisch gebildeter

Kunsttischler,

welcher im Entwerfen und Ausführen von Modellen für die Haus- und Küchengeräthbranche gründlich erfahren ist, wird gesucht.

Off. u. Dn. 7720 bef. Rudolf Wosse in Leipzig.

Sterbefalls halber

ist die vom verstorbenen Tischlermeister Johs. Reimers in Flensburg benutzte Wohnung und Werkstätte in Miete zu haben. Das Inventar, 7 Hobelbänke mit Zubehör, komplettes Kompagnie-Werkzeug nebst Hilfsmaschinen sind für za. M. 3000 käuflich zum 1. April zu übernehmen.

C. B. Wacker, Flensburg, Südermarkt 7.

Herzogl. Baugewerkschule

errichtet 1831. Holzminden damit verbunden. Maschinen-, Mühlenbau- u. Müllerschule. Soms. 19. Apr., Wts. 5. Nov. Pensionat. Dir. G. Haarmann.

Die Schule für Bau- u. Möbel-Tischler zu Neustadt i. Meckl.

beginnt das Sommer-Semester 1888 am 3. Mai, den Vorunterricht hierzu am 16. April. Weitere Auskunft erteilt der Direktor Jentzen.

Tischlermeistern und Gehülfen

empfehlen sich angelegentlich zur Anfertigung von Entwürfen, Zeichnungen, sowie Kostenschlägen für architektonische Möbel Zimmer- und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billiger Preisnotirung.

- Mein eben vollendetes Werkchen: 4 komplette Schlafzimmer, 2 " Wohnzimmer, 2 " Salons, 2 " Herrenzimmer, 1 Speisezimmer.

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als

Offerten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark.

(Hierzu das Heft als spezifizierten Kostenschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50)

Ernst Rettelbusch, Techniker und praktischer Tischlermeister in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist soeben erschienen:

Theodor Schwab, Das alte Lübel.

Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübels bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. à Heft 30 J.

In za. 10 Heften komplett zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportöre, sowie durch obigen Verlag.

Arbeiter- und Handwerker-Notiz-Kalender

- I. Sorte..... 50 J. II. Sorte..... 75 J.

J. H. W. Dietz, Gr. Theaterstraße 44.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser Kollege

E. Kunze

aus Altenburg nach achtwöchentlichem Krankenlager im Alter von 34 Jahren gestorben ist. Hamburg, 27. Februar 1888.

Die Kollegen der Falkenberg'schen Birken- und Pinselfabrik.

Sorben erschien bei J. G. W. Dietz in Stuttgart und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportöre zu beziehen.

Internationale Bibliothek Thomas Morus und seine Utopie

Band 5

Broschirt Mk. 2.-

Gebunden Mk. 2.50.